

KÜNSTLERISCHES AUFBAUSTUDIUM

Aufbaustudium-Künstlerische Fortbildung (Aufbaustudium A)

Das Aufbaustudium-Künstlerische Fortbildung ist mit allen an der Hochschule für Musik FRANZ LISZT angebotenen Hauptfächern möglich und dauert 2 Semester. Es können die Schwerpunkte Hauptfach, Kammermusik, Werkstudium oder Künstlerische Liedgestaltung gewählt werden. Der Gesamtumfang des Unterrichts beträgt 3,0 Stunden pro Woche, wobei auf das Fach, das als Schwerpunkt der Ausbildung gewählt wurde, 1,5 Stunden entfallen. Die übrigen 1,5 Stunden werden wahlobligatorisch auf die anderen genannten Fächer verteilt. Zusätzlich nehmen Studierende mit dem Hauptfach Orchesterinstrument am Hochschulorchester teil.

Aufbaustudium-Konzertexamen (Aufbaustudium B)

Das Aufbaustudium-Konzertexamen ist mit folgenden Hauptfächern möglich: Gitarre, Blockflöte, Klavier, Künstlerische Liedgestaltung, Cembalo, Akkordeon, Gesang, Dirigieren, Orgel, Kammermusik, alle Orchesterinstrumente außer Tuba und Harfe sowie Komposition. Inhaltlicher Schwerpunkt des Aufbaustudiums-Konzertexamen ist das Hauptfach bzw. das Fach Kammermusik. Es dauert 4 Semester. Der Gesamtumfang des Unterrichts beträgt pro Woche 3,5 Stunden, wobei auf das Hauptfach 2,0 Stunden entfallen. Die übrigen 1,5 Stunden werden wahlobligatorisch auf das Fach Kammermusik oder/und die Fächer Künstlerische Liedgestaltung (wenn nicht Hauptfach), Werkstudium usw. verteilt. Zusätzlich nehmen Studierende mit dem Hauptfach Orchesterinstrument in den ersten beiden Semestern des Aufbaustudiums-Konzertexamen am Hochschulorchester teil.

Im Aufbaustudium-Konzertexamen Kammermusik beträgt der Gesamtumfang des Unterrichts im Fach Kammermusik für das Ensemble 3,5 Stunden, im Aufbaustudium-Konzertexamen Komposition im Hauptfach 2,0 Stunden pro Woche.

Aufbaustudium Orchesterakademie (1 Std. = 60')

Fachgebiet	Art der Lehrveranstaltung	Semester und Wochenstunden		Summe SWS	Abschlussart
		1	2		
Orchesterstudien/Probenspieltraining als HF	E	1,00	1,00	2,00	T
Mitwirkung an Proben und Aufführungen der Staatskapelle Weimar	Ü	gemäß Proben- und Spielplan			
Instrumentales Hauptfach*)	E	1,00	1,00	2,00	
Kammermusik**)	E+x	1,00	1,00	2,00	T
Werkstudium**)	E	1,00	1,00	2,00	T

*) fakultativ, nur bei freier Lehrkapazität

**) alternativ; verbindlich für jeweils ein Semester

- zusätzlich hospitierende Anwesenheit bei Probespielen vor der Staatskapelle Weimar (Die Teilnahme an der Auswertung von Probespielen ist ausgeschlossen.)

Aufbaustudium Opernstudio (1 Std. = 60')

Fachgebiet	Art der Lehrveranstaltung	Semester und Wochenstunden		Summe SWS	Abschlussart
		1	2		
Mitwirkung an Proben und Aufführungen im kooperierenden Theater	Ü	Gemäß Proben und Spielplan			T
Szenischer Einzel- und Gruppenunterricht	E+x	1,5 wöchentlich oder Projektweise			T
Bewegungs-, Tanz- und Improvisationsanleitung, Choreographie**)	E+x		1,00	1,00	T
Exklusivrepetition in dem jeweilig kooperierenden Theater oder bei entsprechendem Lehrer*)	E	1,00	1,00	2,00	T
Auditioning**)	Ü		1,00	1,00	T
Sprecherziehung**)	E	1,00		1,00	T
Liedstudium***)	E + x				
Partiendramaturgie, -studium**)	E	1,00		1,00	T
Einzelunterricht, Hauptfach Gesang*)	E	1,50	1,50	3,00	T

*) fakultativ bei freier Lehrkapazität

**) wahlobligatorisch; Nachweis von mindestens zwei Testaten

***) auf Workshop-Basis

Die Spielzeiten der kooperierenden Theater sind nicht identisch mit den Unterrichtssemestern. Die am kooperierenden Theater gültigen Regelungen im Rahmen des abgeschlossenen Vertrages als Studiemitglied sind als Unterrichtszeiten verbindlich.

WEITERE POSTGRADUALE STUDIEN

A. Ergänzungsstudium zum Erwerb einer pädagogischen Ergänzungsqualifikation

(1 Std. = 60')

Für Stimmbildung (chorisch und solistisch)

Fachgebiet	Art der Lehrveranstaltung	Semester und Wochenstunden				Summe SWS	Abschlussart
		1	2	3	4		
Gesang	E	1,5	1,5	1,5	1,5	6,0	P
Fachdidaktik	S	1,5	1,5	1,5	1,5	6,0	P
Chorische Stimmbildung	G	-	1,0	1,0	-	2,0	P
Rhythmik	G	1,5	-	-	-	1,5	T
Sprecherziehung	E	0,75	0,75	-	-	1,5	T
Musikpädagogik	V	1,5	1,5	1,5	-	4,5	T
Unterrichtspraktisches Klavierspiel	E	0,75	0,75	-	-	1,5	T
Betreuung der Unterrichtspraxis	Ü	1,5 pro Monat *)				1,5	P

*) auf der Grundlage eigener nachgewiesener Unterrichtstätigkeit im Umfang von mindestens 45 Minuten pro Woche, vier Semester, außerdem zwei Semester stimmbildnerische Arbeit mit Chor

Für Musiktheorie

Fachgebiet	Art der Lehrveranstaltung	Semester und Wochenstunden				Summe SWS	Abschlussart
		1	2	3	4		
Musiktheorie	E + x	1,00	1,00	1,00	1,00	4,00	P
Gehörbildung	G	1,00	1,00	1,00	1,00	4,00	P
Fachdidaktik	S	1,50	1,50	1,50	-	4,50	P
Betreuung der Unterrichtspraxis	Ü	0,75	0,75	0,75	0,75	3,00	P
Partiturspiel	E+x	0,75	0,75	-	-	1,50	T
Stimmbildung	E+x	0,75	0,75	-	-	1,50	T
Computernotensatz DTP	E+x	0,75	0,75	-	-	1,50	P
Jazz Theorie/ Arrangement	E+x	-	0,75	0,75	-	1,50	T
Elektronische Klangerzeugung	S	-	1,50	-	-	1,50	T
Musikpädagogik	V	2,00	-	-	-	2,00	P
Rhythmik	G	1,50	-	-	-	1,50	T

Für Elementare Musikpädagogik

Fachgebiet	Art der Lehrveranstaltung	Semester und Wochenstunden				Summe SWS	Abschlussart
		1	2	3	4		
Hauptfach/Praxis EMP	Ü/G	1,50	1,50	1,50	1,50	6,00	P
Fachdidaktik	S	1,50	1,50	1,50	-	4,50	P
Unterrichtspraxis	Ü	-	1,50	1,50	1,50	4,50	P
Percussion	Ü/G	1,50	1,50	1,50	-	4,50	T
Improvisation	Ü/G	-	-	-	1,50	1,50	T
Rhythmik	Ü/G	1,50	1,50	1,50	-	4,50	T
Gesang/Stimmbildung	E	0,50	0,50	0,50	0,50	2,00	T

Während der letzten zwei Semester ist ein Praktikum im Umfang von 12 Stunden (12 x 0,75) im Fach Musikalische Früherziehung oder Musikalische Grundausbildung an einer selbstgewählten Einrichtung zu absolvieren. Danach sind 12 Unterrichtsprotokolle und ein Praktikumsbericht einzureichen.

Für ein instrumentales Zweit-Fach (Klavier, Akkordeon und Orchesterinstrumente)

Fachgebiet	Art der Lehrveranstaltung	Semester und Wochenstunden				Summe SWS	Abschlussart
		1	2	3	4		
Hauptfach	E	1,50	1,50	1,50	1,50	6,00	P
Musikpädagogik *)	V	1,50	1,50	-	-	3,00	P
Fachdidaktik	V	1,50	1,50	-	-	3,00	P
Betreuung der Unterrichtspraxis	Ü	1,50 pro Monat **)				0,75 bzw. 1,50	P

*) Belegung im Zusammenhang mit dem ersten Studienfach wird anerkannt

***) auf der Grundlage eigener nachgewiesener Unterrichtstätigkeit im Umfang von mindestens 45 Minuten pro Woche, zwei Semester (bei Studierenden der Fachrichtung Klavier vier Semester)

B. Ergänzungsstudium Kammermusik (1 Std. = 60')

Das Ergänzungsstudium Kammermusik bietet bereits bestehenden Ensembles, die sich während des Studiums oder kurz danach konstituiert haben, die Möglichkeit, zusätzlich zu der durch ihre Mitglieder bereits erworbenen Qualifikation als Orchestermusiker, Solist oder Musiklehrer sich als Kammermusikensemble beruflich zu qualifizieren. Hierbei steht nicht der Aspekt der Vertiefung von instrumentaltechnischen oder künstlerischen Einzelfähigkeiten, die vorausgesetzt werden, im Vordergrund, sondern die Entwicklung des Ensembles zu einem hochleistungsfähigen Klangkörper, zu "einem Instrument".

Fachgebiet	Art der Lehrveranstaltung	Semester und Wochenstunden				Summe SWS	Abschlussart
		1	2	3	4		
Kammermusik	E+x	3,00	3,00	3,00	3,00	12,00	P
Hauptfach	E	bei freier Lehrkapazität*)					T

*) kein Pflichtangebot der Hochschule

C. Ergänzungsstudium Elektroakustische Komposition (1 Std. = 60')

Fachgebiet	Art der Lehrveranstaltung	Semester und Wochenstunden				SWS	Abschlussart
		1	2	3	4		
Komposition	E	1,50	1,50	1,50	1,50	6,00	P
Kolloquium	G	1,50	1,50	1,50	1,50	6,00	T
Elektroakustische Musik und Klanggestaltung	G	1,00	-	-	-	1,00	T
Akustik und Klangsynthese	G	-	1,50	1,50	-	3,00	T
Multimedia	G	-	-	-	1,50	1,50	T

D. Ergänzungsstudium Kulturmanagement (1 Std. = 45')

Fachgebiet	Art der Lehrveranstaltung	Summe SWS	Abschlussart
Kulturwissenschaft	S/V	8,00	Leistungsscheine/T
BWL/Management	S/V	16,00	Leistungsscheine/T
Recht	S	4,00	T
Projektseminare	S	8,00	Projektschein
Wahl-Pflicht-Bereich	S	4,00	T

Während des Studiums sind zwei qualifizierte, mindestens vierwöchige Praktika zu absolvieren. Sie sollten thematisch Teilbereiche der in der Studienordnung genannten Fachgebiete berühren. Eines der Praktika ist an der Hochschule für Musik FRANZ LISZT zu absolvieren. Über jedes der Praktika ist ein Bericht anzufertigen, der Bestandteil der Zulassungsvoraussetzungen zur Diplomprüfung ist.

Es wird empfohlen, die komplette Studien- und Prüfungsordnung Postgraduales Studium Kulturmanagement einzusehen und sich dort über Details zu informieren.

E. Ergänzungsstudium zum Erwerb des Künstlerischen Diploms in den Studienrichtungen Saiteninstrumente und Blas- und Schlaginstrumente, Fachrichtungen Orchesterinstrumente, Blockflöte und Gitarre (1 Std. = 60')

Fachgebiet	Art der Lehrveranstaltung	Semester und Wochenstunden				Summe SWS	Abschlussart
		1	2	3	4		
Hauptfach	E	1,50	1,50	1,50	1,50	6,00	P
Nebeninstrument*)	E	0,75	0,75	0,75	0,75	3,00	P (T)
Kammermusik	E+x	0,75	0,75	0,75	0,75	3,00	P
Orchesterstudien**)	E+x	0,75	0,75	0,75	0,75	3,00	P
Orchester***) **)	Ü	3,00	3,00	3,00	3,00	12,00	T
Werkstudium**))	E	0,75	0,75	0,75	0,75	3,00	T

*) nur Bläser (siehe auch Hauptstudium Künstlerisches Diplom S.2)

**) außer Gitarre

***) Sonderregelungen für Studierende im Engagement sind möglich

F. Ergänzungsstudium zum Erwerb des Künstlerischen Diploms, Fachrichtungen Klavier und Akkordeon, nach Pädagogischem Diplom (1 Std. = 60')

Fachgebiet	Art der Lehrveranstaltung	Semester und Wochenstunden				Summe SWS	Abschlussart
		1	2	3	4		
Hauptfach	E	1,50	1,50	1,50	1,50	6,00	P
Kammermusik	E+x	1,00	1,00	1,00	1,00	4,00	P
Künstlerische Lied-Gestaltung*)	E	0,75	0,75	0,75	0,75	3,00	P
Improvisation*)	E+x	1,00	1,00	1,00	1,00	4,00	P
Musikanalyse	S	-	-	1,50	-	1,50	T

*) außer Akkordeon

G. Ergänzungsstudium zum Erwerb des Künstlerisches Diploms, Studienrichtung Jazz vokal, nach Pädagogischem Diplom (1 Std. = 60')

Fachgebiet	Art der Lehrveranstaltung	Semesterzahl und SWS	Summe SWS	Abchlussart
Hauptfach ¹⁾	E	4 Semester à 1,50	6,00	P
Jazzkomposition / Jazzarrangement ^{2) 3)}	E + x	2 Semester à 1,00	2,00	P
Werk- und Improvisationsanalyse Jazz ^{2) 3)}	E + x	2 Semester à 1,00	2,00	P
Satzgesang jazzspezifisch ^{4) 5)}	Ü	2 Semester à 2,00	4,00	T
Jazzensemble ⁶⁾	Ü	3 Semester à 2,00	6,00	T
Berufskunde ³⁾	V	1 Semester à 1,00	1,00	T
Repertoirekunde Jazz ³⁾	S	3 Semester à 1,50	4,50	P
NF Jazzklavier ⁷⁾	E	2 Semester à 0,50	1,00	
Stimmbildung ⁸⁾	E	4 Semester à 1,00	4,00	
Schauspiel / Bühnentanz ^{3) 9)}	G	4 Semester à 1,50	6,00	T
Studium Generale	V / S / G	Wahlpflichtfächer	3,00	T

- ¹⁾ Für einen im Einzelfall festzulegenden Zeitraum kann auf Antrag des Studenten nach Absprache mit den betreffenden HF-Lehrern und dem Institutsdirektor der HF-Unterricht (auch teilweise) von einem anderen HF-Lehrer des Instituts für Jazz erteilt werden, sofern dies pädagogisch sinnvoll ist.
- ²⁾ Dieser Kurs beginnt im Wintersemester und läuft über zwei Semester.
- ³⁾ Studien- und Prüfungsleistungen, die in diesem Fach im Rahmen eines Pädagogischen Diplomstudiums erbracht wurden, können bei Gleichwertigkeit auf Antrag angerechnet werden.
- ⁴⁾ Studierende können im Bedarfsfall durch Beschluss des Institutsrates zusätzlich zur Teilnahme an zentralen künstlerischen Projekten des Instituts für Jazz und zur Mitwirkung im Jazzorchester bzw. Jazzchor verpflichtet oder davon freigestellt werden.
- ⁵⁾ Als Satzgesang jazzspezifisch können im gesamten Studium auch je ein Semester Jazzorchester und ein Semester "Spezialensemble Jazzgesang" anerkannt werden.
- ⁶⁾ Die Teilnahme an einem "Spezialensemble Jazzgesang" kann, falls es belegt wurde, im gesamten Ergänzungsstudium im Umfang von 1 Semester à 2 SWS als Jazzensemble anerkannt werden.
- ⁷⁾ Fakultativ bei vorhandener Lehrkapazität.
- ⁸⁾ Fakultativ bei freier Lehrkapazität.
- ⁹⁾ Diese Fächer werden wahlobligatorisch belegt.

H. Ergänzungsstudium zum Erwerb des Künstlerischen Diploms, Studienrichtung Jazz instrumental, nach Pädagogischem Diplom (1 Std. = 60')

Fachgebiet	Art der Lehrveranstaltung	Semesterzahl und SWS	Summe SWS	Abchlussart
Hauptfach ¹⁾	E	4 Semester à 1,50 ¹⁰⁾	6,00	P
Nebeninstrument ²⁾	E	4 Semester à 0,75	3,00	P
Jazzkomposition / Jazzarrangement ^{3) 4)}	E + x	2 Semester à 1,00	2,00	P
Werk- und Improvisationsanalyse Jazz ^{3) 4)}	E + x	2 Semester à 1,00	2,00	P
Jazzorchester ^{5) 6) 7)}	Ü	2 Semester à 2,50	5,00	T
Satz-Probe Jazzorchester ^{5) 6)}	Ü	2 Semester à 1,00	2,00	T
Jazzensemble ⁸⁾	Ü	3 Semester à 2,00	6,00	T
Berufskunde ⁴⁾	V	1 Semester à 1,00	1,00	T
Repertoirekunde Jazz ⁴⁾	S	3 Semester à 1,50	4,50	P
NF Jazzklavier ⁹⁾	E	2 Semester à 0,50	1,00	
Studium Generale	V / S / G	Wahlpflichtfächer	3,00	T

- ¹⁾ Für einen im Einzelfall festzulegenden Zeitraum kann auf Antrag des Studenten nach Absprache mit den betreffenden HF-Lehrern und dem Institutsdirektor der HF-Unterricht (auch teilweise) von einem anderen HF-Lehrer des Instituts für Jazz erteilt werden, sofern dies pädagogisch sinnvoll ist.
- ²⁾ Nur bei Hauptfach E-Bass oder Jazzkontrabass: Es kann nach bestandener Eignungsprüfung das jeweils andere Instrument als Nebeninstrument mit 0,75 SWS über vier Semester belegt werden.
Nur bei Hauptfach Jazzsaxophon und Nebenfach Klarinette im Grundstudium: Querflöte kann im Ergänzungsstudium für 3 Semester (3 Testate) belegt werden.
Nur bei Hauptfach Jazzsaxophon und Nebenfach Querflöte im Grundstudium: Klarinette kann im Ergänzungsstudium für 3 Semester (3 Testate) belegt werden.
Bei Studierenden von fremden Hochschulen: Klarinette oder Querflöte kann im Ergänzungsstudium für 3 Semester (3 Testate) belegt werden.
- ³⁾ Dieser Kurs beginnt im Wintersemester und läuft über zwei Semester.
- ⁴⁾ Studien- und Prüfungsleistungen, die in diesem Fach im Rahmen eines Pädagogischen Diplomstudiums erbracht wurden, können bei Gleichwertigkeit auf Antrag angerechnet werden.
- ⁵⁾ Jazzorchester und Satzproben müssen zusammen und im jeweils gleichen Semester belegt werden. Die Jazzorchester-Besetzung bleibt beginnend mit dem Wintersemester jeweils über zwei Semester konstant.
- ⁶⁾ Studierende der Fachrichtungen Jazzdrumset, E-Bass, Jazzkontrabass, Jazzklavier, und Jazzgitarre müssen im gesamten Studium zwei aufeinanderfolgende Semester Jazzorchester und Satzprobe Jazzorchester nachweisen (Die insgesamt vier Testate sind bei der Meldung zur Diplomprüfung vorzulegen.)
- ⁷⁾ Studierende können im Bedarfsfall durch Beschluss des Institutsrates zusätzlich zur Teilnahme an zentralen künstlerischen Projekten des Instituts für Jazz und zur Mitwirkung im Jazzorchester verpflichtet oder davon freigestellt werden.
- ⁸⁾ Die Teilnahme an einem Spezialensemble (Saxophonquartett, Klavier-Duo etc.) kann, falls es belegt wurde, im gesamten Ergänzungsstudium im Umfang von einem Semester à zwei SWS als Jazzensemble anerkannt werden.
- ⁹⁾ Fakultativ bei vorhandener Lehrkapazität.
- ¹⁰⁾ Nur bei gleichzeitiger Belegung der Hauptfächer E-Bass und Jazzkontrabass jeweils 1,25 SWS;
Nur bei Hauptfach Jazzsaxophon: Klarinette und / oder Querflöte können nach einer mindestens mit "gut" bewerteten Vordiplomsprüfung im Nebeninstrument oder nach bestandener Eignungsprüfung als Zusatzhauptfächer mit je 0,75 SWS bis zum Ende des Studiums belegt werden.

J. Ergänzungsstudium zum Erwerb des Künstlerischen Diploms, Fachrichtung Cembalo, nach Pädagogischem Diplom (1 Std. = 60')

Fachgebiet	Art der Lehrveranstaltung	Semester und Wochenstunden				Summe SWS	Abschlussart
		1	2	3	4		
Hauptfach	E	1,50	1,50	1,50	1,50	6,00	P
Kammermusik, Generalbasspraxis	E+x / G	1,00	1,00	1,00	1,00	4,00	P
Aufführungspraxis, Clavichord	S / Ü	1,00	1,00	0,50	0,50	3,00	T
Musikwissenschaftliche Spezialvorlesung*)	V	-	1,50	1,50	-	3,00	T

*) aus dem Bereich der Alten Musik

K. Ergänzungsstudium zum Erwerb des Pädagogischen Diploms, Fachrichtungen Klavier und Akkordeon, nach Künstlerischem Diplom (1 Std. = 60')

Fachgebiet	Art der Lehrveranstaltung	Semester und Wochenstunden				Summe SWS	Abschlussart
		1	2	3	4		
Hauptfach	E	nur bei freier Lehrkapazität *)					
Musikpädagogik	V	1,50	-	-	-	1,50	P
Fachdidaktik	V/S	1,50	1,50	1,50	1,50	4,50	P
Betreuung der Unterrichtspraxis	Ü	1,50 pro Monat **) ***)					P
Elementare Musikpädagogik	V/Ü	-	1,50	0,75	-	2,25	T
Rhythmik	G	1,50	-	-	-	1,50	T
Gesang/ Stimmbildung	E	0,50	-	-	-	0,50	T
Sprecherziehung	E+x	0,75	0,75	-	-	1,50	T
Einführung in Ensembleleitung	G	1,00	-	-	-	1,00	T
Musikanalyse	S	-	-	1,50	-	1,50	T
Studium generale	V	-	1,50	-	1,50	3,00	T
Diplomarbeit				x	x		H

*) kein Pflichtangebot der Hochschule

**) unter Anrechnung der im vorangegangenen Studium im Studiengang Künstlerische Ausbildung erbrachten Studienleistungen anteilig zu erbringen; in der Fachrichtung Klavier sind insgesamt 4 Semester à 1,5 Stunden (6,0 SWS) nachzuweisen

***) auf der Grundlage eigener nachgewiesener Unterrichtstätigkeit im Umfang von mindestens 90 Minuten pro Woche

L. Ergänzungsstudium zum Erwerb des Pädagogischen Diploms in den Studienrichtungen Saiteninstrumente und Blas- und Schlaginstrumente, Fachrichtungen Orchesterinstrumente, Blockflöte und Gitarre (1 Std. = 60')

Fachgebiet	Art der Lehrveranstaltung	Semester und Wochenstunden				Summe SWS	Ab-Schluss-art
		1	2	3	4		
Hauptfach	E	nach freier Lehrkapazität *)					
Kammermusik	E+x	nach freier Lehrkapazität *)					
Musikpädagogik	V	1,50	-	-	-	1,50	P
Fachdidaktik	V/S	1,50	1,50	1,50	-	4,50	P
Betreuung der Unterrichtspraxis	Ü	1,50 pro Monat **) ***)					P
Elementare Musikpädagogik	V/Ü	-	1,50	0,75	-	2,25	T
Rhythmik ****)	G	1,50	-	-	-	1,50	T
Unterrichtspraktisches Klavierspiel *****)	E+x	0,75	0,75	0,75	0,75	3,00	P
Gesang/ Stimmbildung ****)	E	0,50	-	-	-	0,50	T
Sprecherziehung ****)	E+x	0,75	0,75	-	-	1,50	T
Einführung in Ensembleleitung ****)	G	1,00	-	-	-	1,00	T
Musikanalyse	S	-	-	1,50	-	1,50	T
Chor	G	2,00	2,00			4,00	T
Studium generale	V	-	1,50	-	1,50	3,00	T
Diplomarbeit				x	x		P
Werkstudium	E	nach freier Lehrkapazität *)					

*) kein Pflichtangebot der Hochschule

**) auf der Grundlage eigener nachgewiesener Unterrichtstätigkeit im Umfang von mindestens 90 Minuten pro Woche

***) unter Anrechnung der im vorangegangenen Studium im Studiengang Künstlerische Ausbildung erbrachten Studienleistungen anteilig zu erbringen

****) Semester nach eigener Wahl

*****) außer Gitarre

M. Ergänzungsstudium zum Erwerb des Pädagogischen Diploms, Studienrichtung Jazz instrumental, nach Künstlerischem Diplom (1 Std. = 60')

Fachgebiet	Art der Lehrveranstaltung	Semesterzahl und SWS	Summe SWS	Abchlussart
Hauptfach ¹⁾	E	4 Semester à 1,50 ¹²⁾	6,00	
Nebeninstrument ²⁾	E	4 Semester à 0,75	3,00	
Fachdidaktik / Betreuung der Unterrichtspraxis ^{3) 4)}	Ü	3 Semester à 0,75	2,25	P
Jazzkomposition / Jazzarrangement ^{5) 6)}	E + x	2 Semester à 1,00	2,00	P
Werk- und Improvisationsanalyse Jazz ^{5) 6)}	E + x	2 Semester à 1,00	2,00	P
Ensembleleitung Jazz ⁵⁾	G	2 Semester à 1,00	2,00	P
Jazzorchester ^{7) 8) 9)}	Ü	2 Semester à 2,50	5,00	T
Satz-Probe Jazzorchester ^{7) 8)}	Ü	2 Semester à 1,00	2,00	T
Jazzensemble ^{6) 10)}	Ü	2 Semester à 2,00	4,00	T
Repertoirekunde Jazz ⁶⁾	S	3 Semester à 1,50	4,50	P
Unterrichtspraktisches Jazzklavierspiel ¹¹⁾	E	2 Semester à 0,50	1,00	P
Berufskunde ⁶⁾	V	1 Semester à 1,00	1,00	T
Musikpädagogik	V	3 Semester à 1,50	4,50	P
Elementare Musikpädagogik	V / Ü	1 Semester à 1,50	1,50	T
Rhythmik	G	1 Semester à 1,50	1,50	T
Sprecherziehung	E	2 Semester à 0,75	1,50	T
Studium Generale	V / S / G	Wahlpflichtfächer	3,00	T
Diplomarbeit		3. / 4. Semester		H

- ¹⁾ Für einen im Einzelfall festzulegenden Zeitraum kann bei freier Lehrkapazität auf Antrag des Studenten nach Absprache mit den betreffenden HF-Lehrern und dem Institutsdirektor der HF-Unterricht (auch teilweise) von einem anderen HF-Lehrer des Instituts für Jazz erteilt werden, sofern dies pädagogisch sinnvoll ist.
- ²⁾ Kein Pflichtangebot der Hochschule, nur bei freier Lehrkapazität.
Nur bei Hauptfach E-Bass oder Jazzkontrabass kann bei freier Lehrkapazität nach bestandener Eignungsprüfung das jeweils andere Instrument als Nebeninstrument mit 0,75 SWS belegt werden.
- ³⁾ Die Betreuung der Unterrichtspraxis erfolgt in angemessenem Umfang im Rahmen der Lehrveranstaltung auf der Grundlage eigener, durch Unterrichtsprotokolle nachgewiesener Unterrichtstätigkeit (mindestens 45 Minuten pro Woche über ein Semester) des Studierenden.
- ⁴⁾ Diese Lehrveranstaltung findet bei bis zu zwei Studierenden im Umfang von 0,75 SWS statt. Bei drei und mehr Studierenden findet diese Lehrveranstaltung im Umfang von 1,50 SWS statt.
- ⁵⁾ Dieser Kurs beginnt im Wintersemester und läuft über zwei Semester.
- ⁶⁾ Studien- und Prüfungsleistungen, die in diesem Fach im Rahmen eines Künstlerischen Diplomstudiums erbracht wurden, können bei Gleichwertigkeit auf Antrag angerechnet werden.
- ⁷⁾ Jazzorchester und Satzproben müssen zusammen und im jeweils gleichen Semester belegt werden. Die Jazzorchester-Besetzung bleibt beginnend mit dem Wintersemester jeweils über zwei Semester konstant.
- ⁸⁾ Studierende der Fachrichtungen Jazzdrumset, E-Bass, Jazzkontrabass, Jazzklavier, und Jazzgitarre müssen im gesamten Studium zwei aufeinanderfolgende Semester Jazzorchester und Satzprobe Jazzorchester nachweisen (Die insgesamt vier Testate sind bei der .Meldung zur Diplomprüfung vorzulegen.)
- ⁹⁾ Studierende können im Bedarfsfall durch Beschluss des Institutsrates zusätzlich zur Teilnahme an zentralen künstlerischen Projekten des Instituts für Jazz und zur Mitwirkung im Jazzorchester verpflichtet oder davon freigestellt werden.
- ¹⁰⁾ Die Teilnahme an einem Spezialensemble (Saxophonquartett, Klavier-Duo etc.) kann, falls es belegt wurde, im gesamten Studium (Künstlerischem Studium und Ergänzungsstudium) im Umfang von einem Semester à zwei SWS als Jazzensemble anerkannt werden.
- ¹¹⁾ Entfällt bei HF Jazzklavier

- ¹²⁾ Kein Pflichtangebot der Hochschule, nur bei freier Lehrkapazität.
 Nur bei gleichzeitiger Belegung der Hauptfächer E-Bass und Jazzkontrabass jeweils 1,25 SWS;
 Nur bei Hauptfach Jazzsaxophon: Klarinette und / oder Querflöte können bei freier Lehrkapazität nach einer mindestens mit "gut" bewerteten Vordiplomsprüfung im Nebeninstrument oder nach bestandener Eignungsprüfung als Zusatzhauptfächer mit je 0,75 SWS bis zum Ende des Studiums belegt werden.

N. Ergänzungsstudium zum Erwerb des Pädagogischen Diploms, Studienrichtung Jazz vokal, nach Künstlerischem Diplom (1 Std. = 60')

Fachgebiet	Art der Lehrveranstaltung	Semesterzahl und SWS	Summe SWS	Ab-schluss-art
Hauptfach ¹⁾	E	4 Semester à 1,50 ¹⁰⁾	6,00	
Fachdidaktik / Betreuung der Unterrichtspraxis ^{2) 3)}	E + x	3 Semester à 0,75	2,25	P
Jazzkomposition / Jazzarrangement ^{4) 5)}	E + x	2 Semester à 1,00	2,00	P
Werk- und Improvisationsanalyse Jazz ^{4) 5)}	E + x	2 Semester à 1,00	2,00	P
Ensembleleitung Jazz ⁴⁾	G	2 Semester à 1,00	2,00	P
Satzgesang jazzspezifisch ^{6) 7)}	Ü	2 Semester à 2,00	4,00	T
Jazzensemble ⁵⁾	Ü	2 Semester à 2,00	4,00	T
Repertoirekunde Jazz ⁵⁾	S	3 Semester à 1,50	4,50	P
Unterrichtspraktisches Jazzklavierspiel	E	2 Semester à 0,50	1,00	P
Berufskunde ⁵⁾	V	1 Semester à 1,00	1,00	T
Musikpädagogik	V	3 Semester à 1,50	4,50	P
Elementare Musikpädagogik	V / Ü	1 Semester à 1,50	1,50	T
Rhythmik	G	1 Semester à 1,50	1,50	T
Schauspiel / Bühnentanz ^{5) 8)}	G	2 Semester à 1,50	3,00	T
Stimmbildung ⁹⁾	E	4 Semester à 1,00	4,00	
Studium Generale	V / S / G	Wahlpflichtfächer	3,00	T
Diplomarbeit		3. / 4. Semester		H

- ¹⁾ Für einen im Einzelfall festzulegenden Zeitraum kann bei freier Lehrkapazität auf Antrag des Studenten nach Absprache mit den betreffenden HF-Lehrern und dem Institutsdirektor der HF-Unterricht (auch teilweise) von einem anderen HF-Lehrer des Instituts für Jazz erteilt werden, sofern dies pädagogisch sinnvoll ist.
- ²⁾ Die Betreuung der Unterrichtspraxis erfolgt in angemessenem Umfang im Rahmen der Lehrveranstaltung auf der Grundlage eigener, durch Unterrichtsprotokolle nachgewiesener Unterrichtstätigkeit (mindestens 45 Minuten pro Woche über ein Semester) des Studierenden.
- ³⁾ Diese Lehrveranstaltung findet bei bis zu zwei Studierenden im Umfang von 0,75 SWS statt. Bei drei und mehr Studierenden findet diese Lehrveranstaltung im Umfang von 1,50 SWS statt.
- ⁴⁾ Dieser Kurs beginnt im Wintersemester und läuft über zwei Semester.
- ⁵⁾ Studien- und Prüfungsleistungen, die in diesem Fach im Rahmen eines Künstlerischen Diplomstudiums erbracht wurden, können bei Gleichwertigkeit auf Antrag angerechnet werden.
- ⁶⁾ Studierende können im Bedarfsfall durch Beschluss des Institutsrates zusätzlich zur Teilnahme an zentralen künstlerischen Projekten des Instituts für Jazz und zur Mitwirkung im Jazzorchester bzw. Jazzchor verpflichtet oder davon freigestellt werden.
- ⁷⁾ Als Satzgesang jazzspezifisch können im gesamten Studium (Künstlerischem Studium und Ergänzungsstudium) auch je ein Semester Jazzorchester und ein Semester "Spezialensemble Jazzgesang" anerkannt werden.
- ⁸⁾ Diese Fächer werden wahlobligatorisch belegt.
- ⁹⁾ Fakultativ bei freier Lehrkapazität.
- ¹⁰⁾ Kein Pflichtangebot der Hochschule, nur bei freier Lehrkapazität.

O. Ergänzungsstudium Dirigieren (1 Std. = 60')

Fachgebiet	Art der Lehrveranstaltung	Semester und Wochenstunden				Summe SWS	Abschlussart
		1	2	3	4		
Hauptfach*)	E	1,50	1,50	1,50	1,50	6,00	P
2. Hauptfach*)	E	1,00	1,00	1,00	1,00	4,00	P
Schwerpunktfach Klavier***)	E	1,50	1,50	1,50	1,50	6,00	P
NF Klavier****)	E	0,75	0,75	0,75	0,75	3,00	T
Auszugspiel Konzert+)	E	0,75	0,75	0,75	0,75	3,00	P
Auszugspiel Oper+)	E	1,00	1,00	1,00	1,00	4,00	P+++)
Partiturspiel	E	0,75	0,75	0,75	0,75	3,00	P+++)
Gesang	E	0,75	0,75	0,75	0,75	3,00	P
Liedbegleitung°)	E	0,75	0,75	0,75	0,75	3,00	
Cembalo°)	E	0,75	0,75	0,75	0,75	3,00	
Chor°°)	G	2,00	2,00	-	-	4,00	T
Sprecherziehung	E	0,75	0,75	0,75	0,75	3,00	T

*) Orchester- oder Chordirigieren je nach Wahl des Schwerpunktes

**) nur für Studenten mit dem Hochschulabschluss im Fach Komposition, Kirchenmusik und Schulmusik

****) nur für Studenten mit dem Hochschulabschluss mit einem Orchesterinstrument

+) bei Hochschulabschluss mit einem Orchesterinstrument Auszugspiel Oper nur 0,75 und Wegfall von Auszugsspiel Konzert

++) bei Hochschulabschluss mit Orchesterinstrument Abschluss des Faches mit Testat

°) fakultativ bei vorhandener Lehrkapazität

°°) nur bei Hauptfach Chordirigieren

Bei Schwerpunktfach Orchesterinstrument muss eine angemessene Orchesterpraxis (innerhalb oder außerhalb der Hochschule) nachgewiesen werden (2 Testate pro Studienjahr für zwei Orchesterkonzertphasen). Die Testate vergibt der Abteilungsleiter.

P. Ergänzungsstudium Korrepetition (vokal; 1 Std. = 60')

Fachgebiet	Art der Lehrveranstaltung	Semester und Wochenstunden				Summe SWS	Abschlussart
		1	2	3	4		
Hauptfach	E	1,50	1,50	1,50	1,50	6,00	P
Klavier	E	1,50	1,50	1,50	1,50	6,00	P
Dirigieren	G	0,75	0,75	0,75	0,75	3,00	T
Auszugspiel Konzert*)	E	0,75	0,75	0,75	0,75	3,00	
Partiturspiel	E	0,75	0,75	0,75	-	2,25	P
Gesang	E	0,75	0,75	0,75	0,75	3,00	P
Liedbegleitung*)	E	0,75	0,75	0,75	0,75	3,00	
Cembalo*)	E	0,75	0,75	0,75	0,75	3,00	
Chor	G	2,00	2,00	-	-	4,00	T
Sprecherziehung	E	0,75	0,75	0,75	0,75	3,00	T

*) fakultativ bei vorhandener Lehrkapazität